

II-63 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 48 /J

A N F R A G E

1990 -11- 22

des Abgeordneten Dr. Peter Pilz und Freunde

an Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend Rekultivierungsmaßnahmen im Land Salzburg

Die Wunden, die im alpinen Hochland durch Lift- und Güterwegbau verursacht werden sind alt. Neu hingegen sind die Maßnahmen der "Ökologischen-Marktwirtschaft" in den Nationalparkgemeinden, um diese Wunden zu verdecken. "Rekultivierungsmaßnahmen" heißt das neue Zauberwort, wobei damit die Begrünung von alpinen Gebieten mit Hausmüll gemeint ist.

Zerkleinerter Hausmüll, bestehend aus Batterien, Aludosen, Kunststoffflaschen, Medikamenten ect. wird mit Erde vermischt und zur "Rekultivierung" von Wegen und Liftrassen verwendet.

Jüngste Beispiele dieser Maßnahmen sind in den Nationalparkgemeinden Bramberg, Mittersill und Neukirchen im Land Salzburg zu finden.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister folgende

A N F R A G E

1. Seit wann ist diese Maßnahme Ihrem Ressort bekannt?
2. Was halten Sie persönlich von dieser Maßnahme?
3. Wurde diese Maßnahme von Experten Ihres Ressorts überprüft?
4. Wie stellen Sie sicher, daß Grenzwerte eingehalten werden?
5. Wer trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Grenzwerte?
6. Welche Stoffe werden für die "Rekultivierung" verwendet?
7. Schließen Sie aus, daß Problemstoffe für die "Rekultivierung" verwendet werden?
8. Schließen Sie aus, daß diese Maßnahme eine Gefahr für das Grundwasser in den betroffenen Gemeinden darstellt?

9. Wieviele "Rekultivierungsmaßnahmen" wurden
 - a. im Land Salzburg,
 - b. in anderen Bundesländern durchgeführt?
10. Wird diese Maßnahme auch im Naturschutzgebiet durchgeführt?
11. Was werden Sie unternehmen, wenn Problemstoffe verwendet wurden?
12. Sind Sie bereit den Kompost durch Experten Ihres Ressorts untersuchen zu lassen?